

In der Senatssitzung am 22. März 2022 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,
Stadtentwicklung und Wohnungsbau

21.03.2022

L 1

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 22.03.2022

„Solarüberdachung über bremischen Autobahnabschnitten“ Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)

A. Problem

Die Fraktion der SPD hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Wie beurteilt der Senat Pläne, Solardächer dicht über den Autobahnen zu errichten, besonders mit Bezug auf Autobahnabschnitte im Land Bremen?
2. Inwieweit könnte Bremen darauf Einfluss nehmen, dass auf Bremer Teilstücken des Autobahnnetzes ein Pilotprojekt für ein Solardach über der Autobahn errichtet wird?
3. Wer käme dafür im „Konzern Bremen“ als Träger infrage?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Solarüberdachungen im Autobahnbereich sind derzeit noch nicht marktreif entwickelt. Hohe gesamttechnische Herausforderungen an eine Photovoltaikanlage als Straßenüberdachung im Hinblick auf die Verkehrssicherheit, Langlebigkeit sowie eines effizienten Anlagendesigns machen eine umfassende technisch-wissenschaftliche Betrachtung notwendig.

Hierzu wird aktuell im Rahmen des Forschungsprojektes „PV-Süd – PV Straßenüberdachung“ durch das Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme in Kooperation mit dem Austrian Institute for Technology im Auftrag unter anderem des Bundesverkehrsministeriums geprüft, wie eine verkehrssichere, technisch und wirtschaftlich effiziente Umsetzung von PV-Verkehrswegüberdachungen möglich ist. Die Ergebnisse sowie der Bau eines Demonstrators einer solchen Anlage werden im Jahr 2023 erwartet, so dass aktuell eine abschließende Betrachtung der technischen und sicherheitsrelevanten Kriterien für das Land Bremen nicht möglich ist.

Grundsätzlich besteht im Sinne des Beschlusses der Bremischen Bürgerschaft „Bremen und Bremerhaven zu Solar Cities machen!“ vom 09.06.2020 im Land Bremen ein großes Interesse an der Pilotierung neuer PV-Technologien sowie der Förderung innovativer Nutzungskonzepte für das Thema Solare Energiegewinnung.

Eine etwaige Unterstützung für ein Pilotierungsprojekt für PV-Autobahnüberdachungen setzt allerdings eine belastbare positive wissenschaftliche und technische Beurteilung bzgl. der Sicherheit und Machbarkeit solcher Anlagen voraus. Die senatorische Dienststelle wird sich beim Bund für ein Pilotprojekt bewerben, sobald dies möglich ist.

Zu Frage 2:

Die Zuständigkeit für die Bundesautobahnen und Bundesstraßen des Landes Bremen liegt seit 01.01.2021 bei der Autobahn GmbH des Bundes. Diesbezüglich tragen die Autobahn GmbH des Bundes sowie das ebenfalls zuständige Fernstraßenbundesamt die operative Verantwortung für die Infrastruktur im Autobahnbereich. Durch eine konstruktive fachliche Zusammenarbeit der Länder mit der Autobahn GmbH und dem Fernstraßenbundesamt kann nach erfolgreichem Abschluss des zuvor genannten Forschungsprojektes das Innovationsthema der PV-Straßenüberdachungen dort positioniert werden.

Zu Frage 3:

Da die gesamte operative Zuständigkeit, wie zuvor bereits erwähnt, an die Autobahn GmbH sowie das Fernstraßenbundesamt übergegangen ist, ist die Rolle des Trägers derartiger Innovationsmaßnahmen dort zu verorten. Die senatorische Dienststelle für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau kann etwaige Prozesse anhand ihrer administrativen Kompetenz fachlich begleiten.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderrelevanten Auswirkungen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Keine.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau vom 21.03.2022 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der SPD in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.